



Standard-Impfaufklärung Masern-Mumps-Röteln

Masern, Mumps und Röteln

sind weit verbreitete Erkrankungen, die durch Infektionen mit Viren (Masernvirus, Mumpsvirus, Rötelnvirus) hervorgerufen werden und vorwiegend im Kindesalter – aber auch bei Erwachsenen – auftreten. Da die Schutzimpfungen gegen Masern, Mumps und Röteln meistens kombiniert, d.h. durch ein Gemisch der drei Impfstoffe in einer Spritze, durchgeführt werden (sog. MMR-Impfung), werden die Krankheiten und die Impfungen gemeinsam besprochen.

Es gibt keine Medikamente, mit denen Masern, Mumps oder Röteln geheilt werden können. Vor diesen Erkrankungen schützt nur die rechtzeitig und konsequent durchgeführte MMR-Impfung.

MASERN

sind eine häufig schwer verlaufende Krankheit, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird.

Sie geht mit hohem Fieber, Husten, Bindehautentzündung und einem typischen Hautausschlag (Exanthem) einher; die Erkrankung dauert etwa zwei Wochen. Häufig treten als Komplikationen Lungen- sowie Mittelohrentzündungen auf. Bei etwa einem von 1000 bis 2000 Masernkranken tritt eine Gehirnentzündung (Enzephalitis) auf, die in Einzelfällen zu bleibenden geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen führen kann. Erwachsene sind durch Masern besonders gefährdet, bei ihnen treten diese Komplikationen gehäuft auf. Eine (seltene) besondere Form der Gehirnentzündung ist die sogenannte Subakute Sklerosierende Panenzephalitis (Mutiertes Masernvirus („slow virus“)), die sich ganz langsam im Gehirn ausbreitet und immer tödlich (!) verläuft. Das Haupterkrankungsalter liegt zwischen 8 und 11 Jahren.

MUMPS

ist eine Viruserkrankung, die mit Fieber, Kopfschmerzen und einer Schwellung der Speicheldrüsen („Ziegenpeter“) einhergeht. Bei zumindest jedem zehnten Mumpskranken tritt zusätzlich eine Entzündung der Hirnhäute (Meningitis) und gelegentlich des Gehirns („Enzephalitis“) auf. Eine zwar seltene, aber typische Komplikation des Mumps ist ein Hörverlust. Bei jedem vierten Jugendlichen oder erwachsenen Mann tritt eine Schwellung und Entzündung der Hoden auf, die selten auch zur Unfruchtbarkeit führen kann.

RÖTELN

sind eine meist leicht verlaufende Viruserkrankung, die mit Fieber, Hautausschlag (Exanthem) und Lymphknotenschwellungen einhergeht. Treten Röteln während der Schwangerschaft auf, so kann die Infektion auf das Kind im Mutterleib übergehen und insbesondere Missbildungen an Auge, Ohr, am Herzen sowie im Gehirn verursachen. Nicht selten verläuft die Infektion mit Rötelnvirus jedoch ohne Krankheitserscheinungen; auch diese Menschen sind für ihre Umgebung ansteckend.

Der Masern-Mumps-Röteln Impfstoff besteht aus abgeschwächten, lebenden Viren der drei Arten, die sich im Geimpften vermehren; der Impfstoff wird in den Oberarm gespritzt (durch intramuskuläre oder subkutane Injektion verabreicht).

WER UND WANN SOLL GEIMPFT WERDEN?

Die kombinierte Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung wird allen Kindern (Mädchen und Jungen) ab Beginn des zwölften bis Ende des 15. Lebensmonats empfohlen. Eine zu diesem Zeitpunkt versäumte Impfung kann zu jedem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Steht bei einem Kind die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung an, kann die erste MMR-Impfung auch vor dem zwölften – jedoch nicht vor dem neunten – Lebensmonat gegeben werden. Um einen sicheren Impfschutz zu erreichen, empfiehlt die STIKO eine MMR-Auffrischimpfung aller Kinder im zweiten Lebensjahr, frühestens vier Wochen nach der ersten Impfung. Die MMR-Auffrischimpfung kann aber auch bereits vier Wochen nach der Erstimpfung stattfinden. Ist die erste Impfung noch vor dem zwölften Lebensmonat erfolgt, sollte die Zweitimpfung im zweiten Lebensjahr gegeben werden.

HINWEIS: Die Ständige Impfkommission empfiehlt nicht mehr die Rötelnimpfung aller Mädchen ab dem elften Lebensjahr. Stattdessen soll bei allen Jugendlichen zwischen dem elften und 18. Lebensjahr geprüft werden, ob sie bereits zwei MMR-Impfungen erhalten haben. Ist dies nicht der Fall, wird die zweite MMR-Impfung so früh wie möglich nachgeholt, spätestens jedoch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Durch die zweimalige Impfung gegen Masern, Mumps und



Röteln aller Kinder, d.h. Mädchen und Jungen, wird verhindert, dass die Viren weiter in der Bevölkerung kreisen und z.B. eine Schwangere mit Röteln angesteckt wird. Die Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung von Personen, die bereits gegen eine oder mehrere dieser Krankheiten immun sind, ist unproblematisch.

Eine einmalige Impfung gegen Masern ist generell für alle Erwachsenen empfohlen, die nach 1970 geboren wurden und noch gar nicht oder nur einmal in der Kindheit gegen Masern geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist. Es sollte vorzugsweise MMR-Impfstoff verwendet werden. Bei unklarer Immunität wird empfohlen, vorab keine Antikörpertiter-Bestimmung, sondern gleich die MMR-Impfung durchzuführen.

WER SOLLTE NICHT GEIMPFT WERDEN?

Wer an einer akuten, behandlungsbedürftigen Krankheit mit Fieber leidet, sollte nicht geimpft werden. Auch Menschen mit einer Immunmangelkrankheit – angeboren, erworben, durch Medikamente bedingt – sollten nicht oder zumindest nicht mit Lebendimpfstoffen geimpft werden; in solchen Fällen fragen Sie Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, wie derjenige zumindest gegen einzelne Erkrankungen geschützt werden kann. Hier ist aber besonders darauf zu achten, dass die Umgebung im Sinne eines „Herdenschutzes“ geimpft ist – das bedeutet, dass hier Angehörige der Betroffenen aufgefordert werden sollten, ihren Impfschutz zu vervollständigen. Vier Wochen vor Beginn und bis zu zwölf Monaten nach einer Therapie mit Immunsuppressiva (hohe Dosen Cortison, „Rheumamedikamente“) sollte kein Lebendimpfstoff gegeben werden.

Die MMR-Impfung soll nicht bei Personen vorgenommen werden, die innerhalb der letzten drei Monate Immunglobulin (Gammaglobulin) erhalten haben oder bei denen im gleichen Zeitraum eine Blutübertragung (Bluttransfusion) vorgenommen wurde. (Durch die hierbei übertragenen Schutzstoffe (Antikörper) gegen die genannten Viren kann die Wirkung ausbleiben.) Auch zu Lebendimpfungen soll ein Mindestabstand von vier Wochen eingehalten werden, wenn eine gleichzeitige Impfung nicht möglich ist.

Wird eine MMR-Impfung bei Erwachsenen geplant, so ist zu beachten, dass sie nicht bei Schwangeren vorgenommen werden soll, da möglicherweise ein – lediglich theoretisches, praktisch jedoch nicht nachgewiesenes – Risiko für das Kind im Mutterleib durch das Impfvirus besteht. Gegebenenfalls kann vor der Impfung ein Schwangerschaftstest notwendig

sein. Aus dem gleichen Grund ist für die Dauer von mindestens drei Monaten nach der Impfung eine Schwangerschaft zu vermeiden.

VERHALTEN NACH DER IMPFUNG

Die Impfviren werden nicht auf Kontaktpersonen übertragen; die Impfung eines Kindes ist also risikolos für Kontaktpersonen, auch wenn in der Umgebung eine Schwangere lebt.

MÖGLICHE REAKTIONEN NACH DER IMPFUNG

Während oder kurz nach der Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung kann ein leichtes Brennen oder eine Rötung an der Impfstelle auftreten, etwa acht bis zwölf Tage nach der Impfung kann es zu einer kurz andauernden Temperaturerhöhung kommen. Außerdem treten gelegentlich ein leichter Hautausschlag (Exanthem), Lymphknotenschwellungen und sehr selten auch eine mumpsähnliche Erkrankung auf. Diese Impfreaktionen verlaufen leicht und machen in der Regel keine ärztliche Behandlung erforderlich. Der Impfarm sollte möglichst für 24 Std. geschont werden.

IMPFKOMPLIKATIONEN

Die Masern-Mumps-Röteln-Schutzimpfung ist eine sichere Schutzimpfung. Schäden nach einer Impfung sind ungleich seltener als nach der Infektion. Wenn Sie dennoch irgendwelche ungewöhnlichen Krankheitssymptome bei dem Geimpften beobachten, sollten sie sich bei uns melden.

Bitte weisen Sie uns darauf hin, wenn Sie Medikamente zur Blutverdünnung einnehmen (Marcumar®, Xarelto®...). Bei einigen gerinnungshemmenden Medikamenten, fälschlicherweise auch „Blutverdünner“ genannt, sollte die Impfung dann subkutan durchgeführt werden.

Und wenn Sie jetzt noch Fragen haben, wir beantworten diese gerne!

Ihr Praxisteam

Praxisstempel
